Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss (zu 2.)**

☒ **Wahl (zu 1. und 3.)**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/057/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 24.06.2014 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder des Gesundheitsausschusses

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Gesundheitsausschuss gewählt:

ordentliche Mitglieder	**stellvertretende Mitglieder**
...	...

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

3. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Gesundheitsausschuss auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände als sachkundige Einwohner berufen:

ordentliche Mitglieder	**stellvertretende Mitglieder**
... (SE)	... (SE)

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 24.06.2014
Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Az.: 01-2

Wahl der Mitglieder des Gesundheitsausschusses

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Hauptsatzungsänderung bildet der Kreistag gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann den Gesundheitsausschuss.

Aufgabenstellung:

In der Wahlperiode 2009 – 2014 wurde der Ausschuss für Gesundheit und Sport gebildet. Interfraktionell wurde angeregt, den Bereich „Sport“ aus dem Ausschuss herauszulösen und in einen anderen Fachausschuss zu integrieren. Damit obliegt dem Ausschuss die Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen in Angelegenheiten der Behindertenförderung, des öffentlichen Gesundheitswesens, einschließlich der Förderung von privaten Vereinen und Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Hieraus ergeben sich folgende Beratungsschwerpunkte:

- Weiterentwicklung des betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen
- Versorgung behinderter Kinder in integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten
- Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen der Gesundheitsprävention
- Unterstützung der Vereine und Verbände im Gesundheitswesen
- Sicherstellung der psychosozialen Versorgung.

Zusammensetzung:

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 30.06.2014 über die Anzahl der Mitglieder beraten. Interfraktionell wurde jedoch vereinbart, dass dieser Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und einem sachkundigen Einwohner bestehen soll. Der sachkundige Einwohner / Die sachkundige Einwohnerin soll auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände entsandt werden.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Gesundheitsausschusses werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	**2014**	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	**2014**	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.